

# Gänsemanagement in Schleswig-Holstein

## Populationsentwicklung, Schadenswirkungen, - Management an der Westküste -

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 18/3668

Michael Kruse

Sitzung des Umwelt- und Agrarausschusses am 26.11.2014

## 1) Populationsentwicklung ausgewählter Arten

- a) Graugans:**
  - NW-europäische Flyway-Population ca. 620.000 Individuen
  - Population weiter leicht ansteigend, günstiger Erhaltungszustand
  - SH: bis ca. 30.000 Ind. rastend (auch Mausergäste); ca. 6.300 Brutpaare
- b) Nonnengans:**
  - NW-europäische Flyway-Population > 800.000 Individuen
  - Population vermutl. noch leicht ansteigend, günstiger Erhaltungszustand
  - SH: bis ca. 100.000 Ind. rastend; lokal Rast z. T. bis Mitte Mai
- c) Ringelgans:**
  - NW-europäische Flyway-Population ca. 200.000 Individuen
  - +/- negativer Bestandstrend; SH: ca. 60.000 Ind. bis Ende Mai rastend

## 2) Vorbemerkungen

- a) EU-kofinanzierte Entschädigungszahlungen aus rechtlichen Gründen nicht zulässig („unerlaubte Subventionen“).
- b) Zahlungen für konkrete Leistungen möglich (z. B. Jagdbeschränkung, Verzicht auf Vergrämung, Duldung der Gänse)
- c) Gänse-Populationen mit jagdlichen Mitteln kaum zu verringern

➤ Lösung bzw. Linderung der Fraßschadensproblematik durch differenzierte Herangehensweise

→ „**Maßnahmenkatalog**“ des **Gänsemanagements**

# *Eigeninitiative von Landwirt u. Land ...*

## **3) Präventive Maßnahmen**

- a) der Landwirtschaft
  - Anbau von Feldfrüchten mit Entwicklungsschwerpunkt außerhalb der Gänserastzeiten (z. B. Mais, Ackerbohne)
  - Auswahl ‚gänsefraßverträglicher‘ Sorten
  - Vergrämungsmaßnahmen
- b) des Landes SH
  - optimierte Beweidung, Mahd oder Mulchen von Wiesenvogelflächen in Naturschutzkögen zur Gänseäsung
  - ggf. Erprobung optimierter Vergrämungsmethoden

## *Land hilft flankierend ...*

### **4) Optimierung des jagdrechtlichen Rahmens**

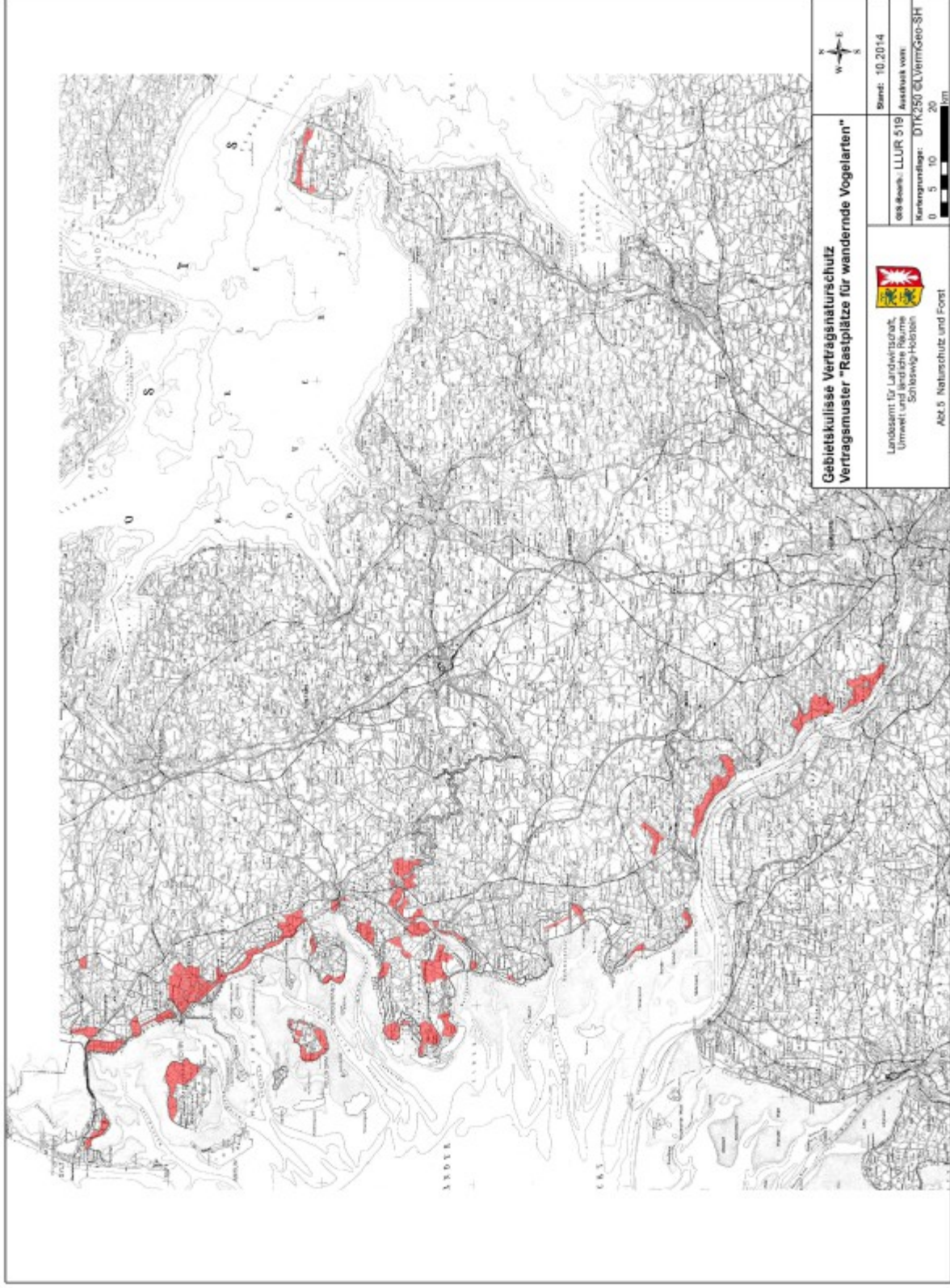
- a) Jagdzeitenverordnung SH
  - Graugans: Ausweitung auf EU-rechtlich maximal vertretbares Zeitfenster (1. August – 31. Januar)
  - Nonnengans: Vergrämungsabschluss in allen Kreise der Westküste und Untereibe zulässig (1. Oktober – 15. Januar; gilt nur außerhalb von Vogelschutzgebieten)
- b) Landesjagdgesetz SH
  - Entnahme von Eiern und Gelegen von Wildgansarten (hier: v. a. Graugans) nach vorheriger Genehmigung durch untere Jagdbehörde
- c) Bundesjagdgesetz
  - Wildgans-Abschluss auch während Schonzeit auf Anordnung der unteren Jagdbehörde (Anwendung auch bezüglich Ringelgans)

# Land und EU lindern Konflikte ...

## 5) Vertragsnaturschutz

- a) aktueller Umfang an Westküste und Unterelbe
  - > 7.000 ha VNS-Fläche (vorwiegend Grünland); Verträge beinhalten auch Duldung von Gänsen
- b) ELER-Förderung 2015 – 2020 *(mit KOM-Genehmigungsvorbehalt)*
  - Überarbeitung VNS-Gebietskulisse und Aktualisierung traditioneller Gänse-Rastgebiete (Datenbasis: u. a. „ornitho.de“)
  - praxisorientiertere Auflagen bei „Rastplätze“-Vertragsmuster (Acker)
  - Anhebung Ausgleichszahlungen für Bewirtschaftungsauflagen
  - erhöhte Ausgleichszahlungen für VNS-Grünlandflächen in Gebieten mit besonders stark ausgeprägter Gänserast im Frühjahr
  - Vertragsmuster „Ackerlebensräume“ mit zusätzlicher Gras-/Klee gras-Variante in Gebieten mit besonders stark ausgeprägter Gänserast im Frühjahr

# ... in traditionellen Gänserastgebieten



## *Land initiiert neue Lösungsansätze ...*

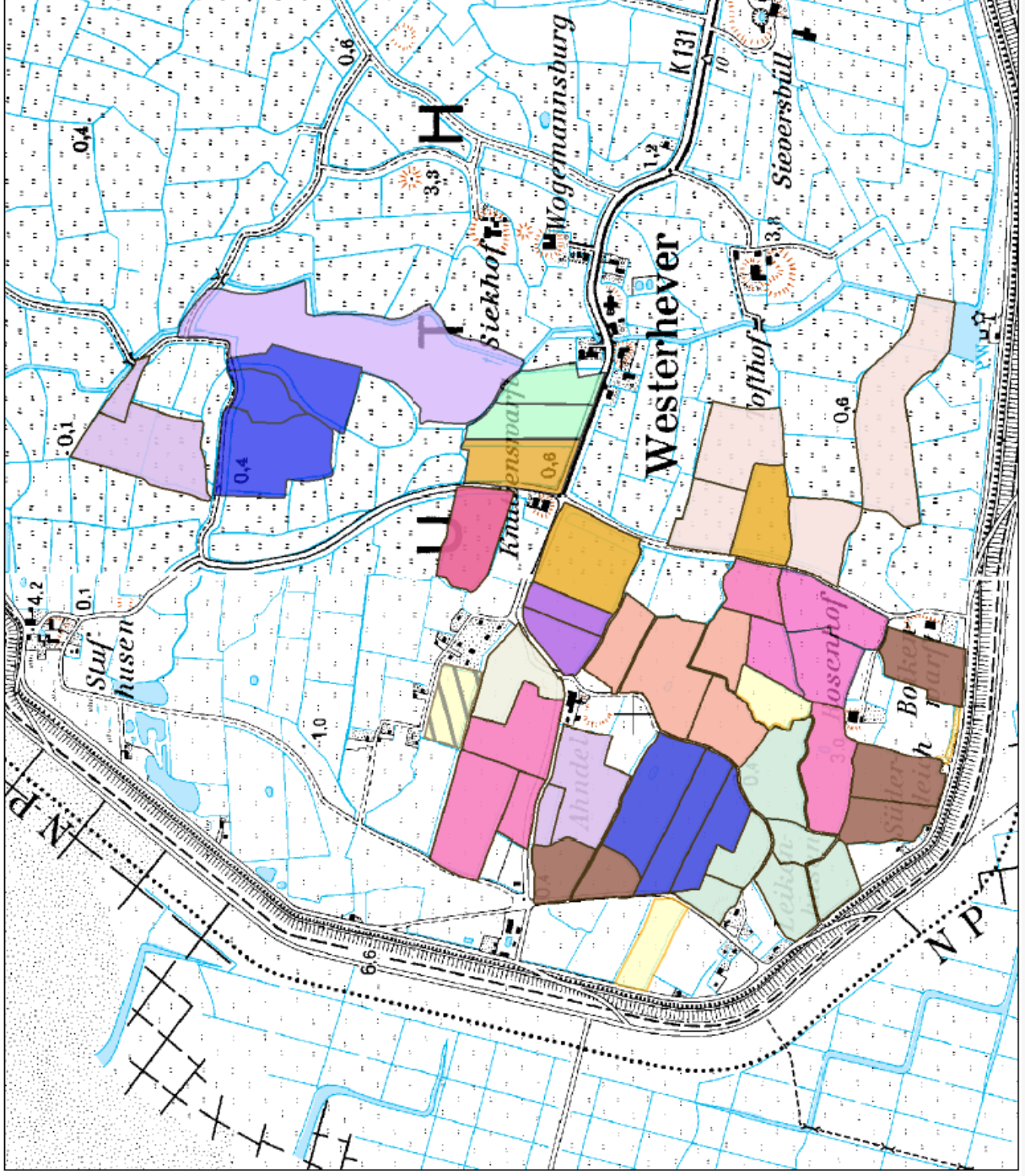
### **6) Gänse-Flächenpool (für besonders prekäre Situationen)**

- a) Süderdithmarschen (nur Vorland- und Deichflächen)
  - 81,6 ha Ausweichfläche binnendeichs für ca. 12 spezialisierte Deich- und Vorlandschäfereien (Landes- und Stiftungsflächen) im Frühjahr
  - Organisation: Stiftung Naturschutz und LKN (ab 2015: + 16 ha)
- b) Westerhever (ca. 350 ha Frühjahrsrastgebiet binnendeichs)
  - 130 ha störungsfreie ‚Poolfläche‘ (Stiftungseigentum und –pacht) mit ‚gänsegerechter‘ Flächenpflege (ab 2016: + 28 ha)
  - Landwirte erhalten unentgeltlich Poolflächen für Weidegang bzw. Winterfuttergewinnung zugeteilt, wenn sie freiwillig auf ihren eigenen Flächen auf Gänsevergrämung verzichten
  - Organisation: Stiftung Naturschutz und MELUR; mind. 4 x jährlich Ortstermine und Besprechungen mit betroffenen 12 Landwirten; Fraßschadenserfassung gemäß LKN-Methode





# Zuteilung Poolfläche nach Betriebsfläche



Legende

- Flächen ohne Eintrag
- Sätz, Christian
- Nelting, Jürgen
- Voß, Halke
- Ollie, Dorothee
- Feddersen, Carl-Alfred
- von Ahnen, Junge Hans
- Alberts, Karsten
- Andresen-Hinz, Anne - C
- Wegener-Gerrens, Karin
- Michalski, Thomas
- Broders, Frank
- Pahl, Albert
- SNSH-Flächen (17047)



1:13301,5  
18.04.2013

Kartengrundlage: Rasterdaten (D/GK5, TK25),  
Landesvermessungsamt SH



Stiftung Naturschutz  
Schleswig-Holstein  
Eschenbrook 4, 24113 Mölven, T:0431-21090-90

# Gänsemanagement

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**



**Sprechzettel „Entschädigung bei Gänsefraßschäden“;  
UAA-Sitzung am 26.11.2014**

**Drucksache 18/2391 (neu)**

V e r m e r k

Zur M-Vorbereitung auf die UAA-Sitzung am 26.11.2014 (hier: TOP 3 „Entschädigung bei Gänsefraßschäden“ lege ich folgenden Sprechzettel vor:

Anrede!

Gerne komme ich der Bitte der CDU-Fraktion nach und berichte dem Umwelt- und Agrarausschuss über Entschädigungszahlungen für Gänsefraßschäden.

**1. Vorbemerkungen**

Auf den Inseln und dem Festland an der Westküste und Unterelbe gehören die Nonnengans und die Graugans zu den charakteristischen Vogelarten; auf den Halligen ist die Ringelgans die prägende Gänseart. Die Populationsentwicklung dieser Arten kann wie folgt umrissen werden:

a) Graugans:

- NW-europäische Flyway-Population: ca. 620.000 Individuen;
- Population steigt weiterhin leicht an, befindet sich in günstigem Erhaltungszustand.
- SH: bis zu ca. 30.000 Ind. rastend, weitgehend konstant geblieben. Brutbesatz beläuft sich aktuell auf ca. 6.300 Brutpaare (2005: ca. 4.500 Brutpaare).

b) Nonnengans:

- NW-europäische Flyway-Population (N-Russland u. Baltikum): mindest. 800.000 Ind.;
- Population vermutl. noch leicht anwachsend, befindet sich in günstigem Erhaltungszustand.

- SH: zeitgleich bis zu ca. 130.000 Ind. rastend (2005: 100.000 Individuen);
  - lokal Tendenz zu längerer Verweildauer im Frühjahr (Rast z. T. bis Mitte Mai).
- c) Ringelgans:
- NW-europäische Flyway-Population: ca. 200.000 Individuen, +/- negativer Bestandstrend.
  - SH: im Frühjahr bis Ende Mai bis zu ca. 60.000 Ind. rastend. vor allem auf den Halligen.

## 2. Entwicklung der Gänsefraßschäden

- Gänse äsen den jungen oberirdischen Aufwuchs auf Acker- und Grünlandflächen ab.
- In Abhängigkeit von der Intensität (Gänseanzahl und Gänseweidetage) und dem Zeitpunkt Gänseäsung ohne negative Auswirkungen oder marginale bzw. auch gravierende Schäden verursachend.
- Art und Umfang von Schäden maßgeblich beeinflusst von weiteren Faktoren: Witterungsverlauf, Bestellungsbedingungen und Aussattermin, Entwässerungssituation auf den Flächen, Vegetationsbeginn im Frühjahr, Schneckenfraß, Ackerfuchsschwanzbesatz etc.
- traditionelle Gänse-Rastgebiete in den letzten zehn Jahren weitgehend unverändert geblieben; Nonnengänse haben Rastgebiete insbesondere entlang der Unterelbe erweitert.
- finanzielle Entwicklung der Schäden kann nicht beziffert werden; es erfolgt keine amtliche Erfassung von Gänsefraßschäden.

## 3. Bisherige Entschädigungszahlungen

- Vertragsnaturschutz-Ausgleichszahlungen an Westküste, Inseln und Unterelbe in ZPLR-Förderperiode (hier: 2007-2014; 8 Jahre; insges. ca. 18,4 Mio €);
- gemäß der 2006 mit LWK abgestimmten Kalkulation entfallen hiervon auf gänse-relevante Bewirtschaftungsauflagen:

- ca. 1,74 Mio € auf Grünland (Duldung von Gänsen)
- ca. 1,06 Mio € auf Acker (Vertragsmuster ‚Rastplätze für wandernde Vogelarten‘; Anbau von Winterkulturen, Duldung von Gänsen).
- Ringelgansentschädigung (als Teilmaßnahme des ‚Halligprogramms‘ für Gänseweide-Honorierung): 2007 – 2013 (zuzügl. Schätzung für 2014) knapp 0,45 Mio € gezahlt.
- LKN gewährt auf Grundlage jährlicher Schadenskartierungen Pachtzuschüsse für Deich- und Vorlandflächen an der Westküste: jährlich über 10.000 € (geschätzter Umfang 2007 – 2014: ca. 80.000 €).
- 2009 in Westerhever bzw. 2010 in Süderdithmarschen Gänse-Flächenpools etabliert:
  - beteiligte Schäfer und Landwirte erhalten pachtfrei Grünlandflächen zur Bewirtschaftung;
  - bis einschließlich 2014 ergibt die pachtfreie Flächenbereitstellung (bei Pachtansatz von 250 €/ha) Betrag von ca. 250.000 €;
  - jährliche, für Bewirtschafter kostenfreie (!) Mineraldüngung der Poolflächen geldwerter Vorteil in Höhe von ca. 80.000 €.

In einem **Zeitraum von 8 Jahren (2007 – 2014)** sind Landwirten und Schäfern ‚**gänse-relevante**‘ **Zahlungen bzw. entsprechende unbare Leistungen in Höhe von ca. 3,66 Mio €** (davon 1,79 Mio € EU-Mittel) **gewährt** worden.

#### **4. Zukünftige Entschädigungszahlungen**

- neue ELER-Förderperiode 2014 – 2020: Vertragsnaturschutz (einschließlich Halligprogramm) in überarbeiteter Form fortgesetzt. Wesentliche Änderungen betreffen – vorbehaltlich der LPLR-Genehmigung durch die EU-Kommission - neben teilweise angehobenen Ausgleichszahlungen unter anderem
  - Grünland-Vertragsflächen: zusätzliche Zahlungen in traditionellen Gänse-Frühjahrsrastgebieten,

- Acker-Vertragsmuster ‚Rastplätze für wandernde Vogelarten‘: Erweiterung des Kataloges gänsehöffiger Feldfrüchte um Klee-/Ackergras,
  - Acker-Vertragsmuster ‚Ackerlebensräume‘: Angebot einer Klee gras-Variante für Flächen in traditionellen Gänse-Frühjahrsrastgebieten.
- 
- Gänse-Flächenpools werden fortgeführt und weiterentwickelt.
  
  - Zahlungen für zukünftige Vertragsnaturschutzangebote sind entsprechend dem LPLR-Finanzplan im MELUR-Haushaltsplan berücksichtigt.

Michael Kruse